

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

13. General-Brandkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

in Höchenschwand,	in Meersburg,
„ Karlsruhe,	„ Todtnauberg,
„ Kniebis,	„ Villingen,
„ Mannheim,	„ Wertheim.

Regenstationen

in Bernau,	in Mainau,
„ Bittelbrunn,	„ Neuenweg,
„ Bonndorf,	„ Nußbach,
„ Breitnau,	„ Obermünsterthal,
„ Diedesheim,	„ Rippoldsau,
„ Eberbach,	„ St. Peter,
„ Elsenz,	„ Schelingen,
„ Feldberg,	„ Schielberg,
„ Hartheim,	„ Schiltach,
„ Heiligenberg,	„ Schweigmatt,
„ Herrenwies,	„ Segeten,
„ Hofgrund,	„ Strümpfelbrunn,
„ Kaltenbronn,	„ Tiefenbronn,
„ Keppenbach,	„ Titisee,
„ Kohlhof,	„ Todtmoos.
„ Langenbrand,	

Die Beobachtungen gelangen regelmäßig zur Veröffentlichung.

F. Wasser- und Straßenbau-Kassen.

Dieselben sind mit den betreffenden Finanz- bzw. Domänen-
ämtern und Hauptsteuerämtern vereinigt.

12. Expropriationskommission für den Eisenbahnbau.

Vorstand: Emil Bechert, Geh. Oberregierungsrath und
Landeskommissär. S. v.

13. General-Brandkasse.

Die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude ist eine schon
im vorigen Jahrhundert in einzelnen Landestheilen gegründete, später
auf das ganze Land ausgedehnte Staatsanstalt mit Zwangspflicht
aller Gebäudebesitzer zur Theilnahme und mit dem Grundsatz der
Gegenseitigkeit aller Mitglieder und der Vergütung von $\frac{4}{5}$ des Schadens

nebst der Verpflichtung zum Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Gebäude. Letztere werden nach ihrem mittleren Bauwerth unter gleichmäßiger Berücksichtigung des Kaufwerths eingeschätzt und die Mittel zur Bezahlung der Brandentschädigungen und des sonstigen Aufwandes durch Umlagen nach gleichem Umlagefuß, jedoch in der Weise aufgebracht, daß die Gebäude eines Ortes, in welchem Brandfälle vorkommen, deren Gesamtentschädigungsbetrag bestimmte Theile des Gesamtversicherungsanschlages des Ortes übersteigt, mit höheren Umlagen nach vier Klassen beigezogen werden.

Die unmittelbare Verwaltung geschieht durch den Verwaltungsrath. Der Verwaltungsrath besteht aus drei Mitgliedern, welche auf Vorschlag des Ministeriums des Innern vom Großherzog ernannt werden. Zur Mitwirkung bei der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt sind Vertreter der bei der letzteren versicherten Gebäudebesitzer berufen, welche von den Kreisversammlungen aus den in diese wählbaren Gebäudebesitzern jeweils auf drei Jahre gewählt werden. Diese Vertretung, welche als erweiterter Verwaltungsrath mindestens einmal im Jahre am Sitze der Anstaltsverwaltung sich versammelt, besteht z. Bt. aus 14 Mitgliedern.

Verwaltungsrath.

Vorstand: Moriz Frey, Geh. Rath II. Kl. S. u.
Mitglieder: Karl Heinrich Baader, Geh. Oberregierungs-
rath. S. o.

Dr. Karl Glockner, Ministerialrath. S. o.

Kassier: Martin Meyer, Rechnungsrath.

Vauschätzungskontrolleur: Julius Müncke, Inspektor.

Registrator: Karl Wagner.

1 Expeditorassistent, 1 Kanzleidiener.

14. Prüfungskommission für Einjährig- Freiwillige in Karlsruhe.

Die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige ist wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender:

Geh. Oberregierungsrath und Landeskommissär Emil
Bechert. S. o.

a. Militärische Mitglieder.

Oberstleutnant v. Werder. S. u.

Hauptmann aus'm Weerth. S. u.